

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Haslach inkl. der Stadtwerke sind an Heiligabend und Silvester sowie am Freitag, den 27.12. geschlossen.

Für die anderen Arbeitstage (23.12., 30.12., 02.01. und 03.01.) gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Ihre Stadtverwaltung Haslach

auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Abwägung eingegangener Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

An die frühzeitige Beteiligung schließt sich die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) an, auch wenn die Stellungnahmen zu einer Änderung der Planung führen. Die entsprechenden Entwurfsplanunterlagen werden zum gegebenen Zeitpunkt zur weiteren Beteiligung wiederum im Internet veröffentlicht.

Haslach, 20. Dezember 2024

gez. Philipp Saar  
Bürgermeister

### Sperrungen Mühlenbacherstraße, Pfarrplatz, Kirch- und Pfarrgasse für den Kulinarischen Haslacher Wintermarkt

Der erste „Kulinarische Haslacher Wintermarkt“ findet im Bereich der Mühlenbacherstraße und des Pfarrplatzes vom 20. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025 täglich außer 24.12. und 31.12., von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr statt.

Das Areal muss während der Veranstaltung für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden, die Vorschilder werden dies bereits ab 15.30 Uhr ausweisen. Ab 15.30 Uhr werden Pfarr- und Kirchgasse dann zum Pfarrplatz hin Sackgassen sein.

Während der Aufbauzeit ist ab dem 16. Dezember mit Behinderungen und Sperrungen zu rechnen.

Wir bitten um Verständnis

Stadtverwaltung Haslach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan „Brühl III“

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat am 16.12.2024 in öffentlicher Sitzung den aktuellen Sachstand der Entwurfsplanunterlagen zum Bebauungsplan „Brühl III“ gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Beteiligung) beschlossen.



Auszug zeichn. Teil BPlan „Brühl III“

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Entwurfsplanunterlagen in der Zeit vom **23.12.2024 bis einschließlich 03.02.2025** auf der Internetseite der Stadt Haslach ([https://www.haslach.de/startseite/Rathaus+\\_Service/Bebauungsplaene.html](https://www.haslach.de/startseite/Rathaus+_Service/Bebauungsplaene.html)) veröffentlicht sowie bei der Stadt Haslach, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Umweltbezogene Informationen sind in Form eines Umweltberichts, einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung verfügbar.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadt Haslach übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch

#### Stadt Haslach im Kinzigtal Ortenaukreis

##### 1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Niederhofenparkplatz als Flüchtlingsunterkunft der Stadt Haslach im Kinzigtal.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2024 folgende

##### Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Niederhofenparkplatz als